Die Gemeinde Halblech erlässt aufgrund

- der §§ 1; 1a; 9; 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

Bebauungsplan
Gewerbegebiet "An der Breite - östlich der Lechbrucker Straße"
2. Änderung

als

SATZUNG

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den Festsetzungen durch Planzeichen und Text sowie aus den Hinweisen durch Planzeichen und Text
jeweils in der Fassung vom 04.11.2014.
Eine Begründung in der Fassung vom 04.11.2014 ist beigefügt.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

GE - 1	Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

II	Anzahl der Vollgeschosse als Obergrenze, z.B. 2
0,55	Grundflächenzahl als Obergrenze, z.B. 0,55
(1,2)	Geschossflächenzahl als Obergrenze, z.B. 1,2

Bauweise, Baugrenzen

o	offene Bauweise
	Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung und zur Durchgrünung des Baugebietes

private, flexible Grünstreifen entlang der neugebildeten inneren Grundstücksgrenzen mit 2-reihiger Feldgehölzhecke auf mind. 50 % dieser Fläche

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - zur Ortsrandeingrünung (s.a. Pkt. 9.1 Festsetzungen durch Text)

Bäume und Sträucher bzw. Allee, zu pflanzen, nach Maßgabe der Artenlisten Pkt 4.3 der Hinweise durch Text, Standorte und Anzahl nicht verbindlich

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

tags $L_{WA,\,im}'' = 60$ dB(A)/m² nachts $L_{WA,\,im}'' = 50$ dB(A)/m²	höchstzulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel in dB(A)/m²

am Tag, z.B. 60 dB(A)/m²
in der Nacht, z.B. 50 dB(A)/m²
s.a. Pkt. 11 der Festsetzungen durch Text

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

GE - 1 Gewerbegebietsbereich, z.B. 1

bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen

Trafostation

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Sichtdreieck

1084/2 Flurstücknummer

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen
   Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2014 bis 01.09.2014 beteiligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.07.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.2014 bis 29.08.2014 öffentlich ausgelegt.

4. Die Gemeinde Halblech hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.11.2014 als Satzung beschlossen.

   Halblech, den 07.11.14

   .....
   Johann Gschwill
   Erster Bürgermeister

   Siegel

5. Ausgefertigt

   Halblech, den 08.12.14

   .....
   Johann Gschwill
   Erster Bürgermeister

   Siegel

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 06.12.14 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

   Halblech, den 08.12.2014

   .....
   Johann Gschwill
   Erster Bürgermeister

   Siegel

Der Bebauungsplan Gewerbegebiet "An der Breite - östlich der Lechbrucker Straße" 2. Änderung ersetzt den rechtskräftigen Bebauungsplan :
Gewerbegebiet "An der Breite - östlich der Lechbrucker Straße" 1. Änderung und Erweiterung, vollständig

GEMEINDE HALBLECH
LANDKREIS OSTALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET "AN DER BREITE - LECHBRUCKER STRASSE" 2. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 10.000

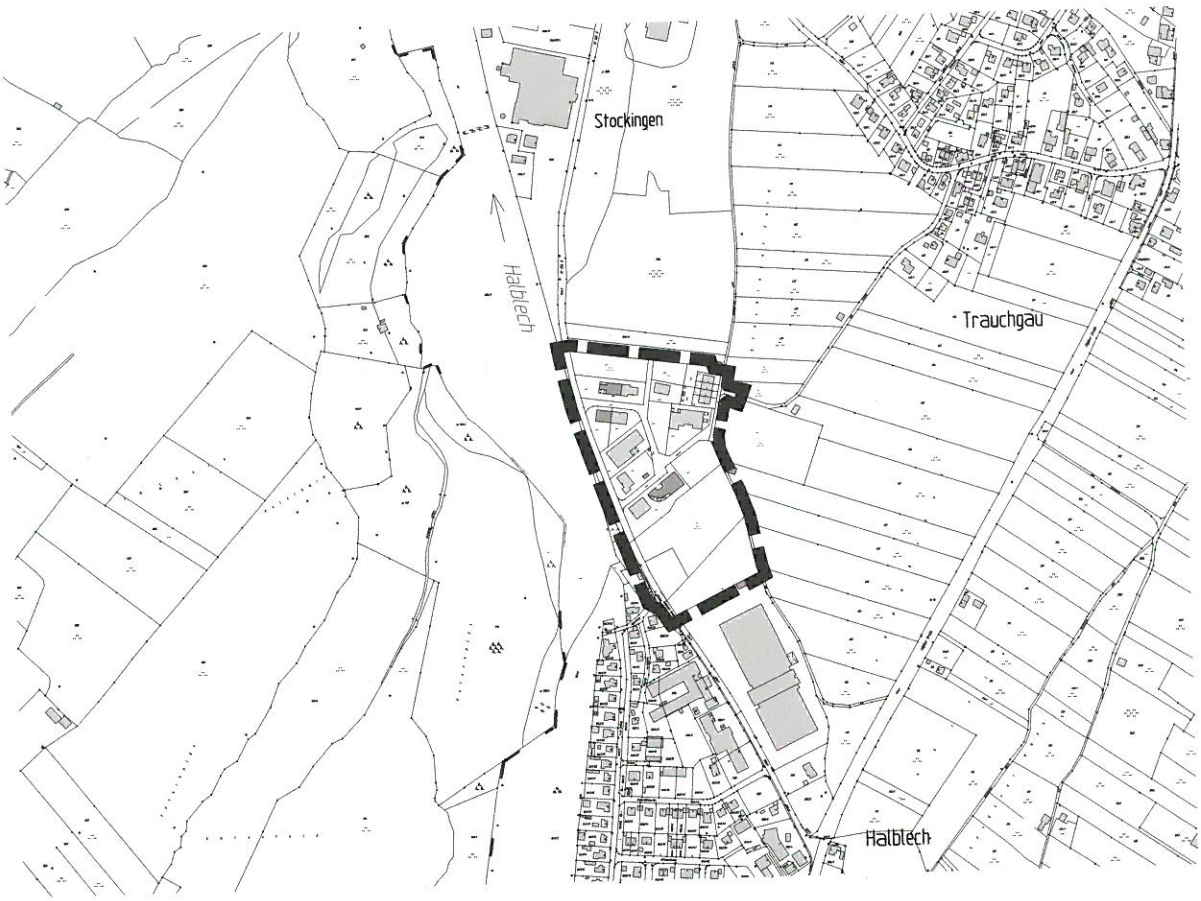

PFAFFENHOFEN, DEN 08.07.2014
FASSUNG VOM 04.11.2014

ENTWURFSVERFASSER:

Änderungsplanung

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

Ursprungsplanung

Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER
ARCHITEKTIN
AK
152 706
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS